



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

## Empfehlungen zur Bereitstellung von Informationen und Daten an die Versicherer

- Die signierte Version von ITAR\_K®, die den offiziellen Export der ITAR\_K®-Plattform darstellt, muss eingereicht werden.
- Bei der Definition des Spitalstandorts stützt sich ITAR\_K® auf die rechtliche Einheit des Spitals mit einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung. ITAR\_K® ist kein Instrument, das zur Erreichung der Ziele der kantonalen Spitalplanung oder Wirtschaftlichkeitsprüfung entwickelt wurde und kann daher in diesem Kontext nicht als solches eingesetzt werden. H+ fordert seine Mitglieder auf, ITAR\_K® nur nach dem vorgesehenen Modell auszufüllen und zu nutzen und dies den Tarifpartnern bei Bedarf mitzuteilen.
- Nach dem «Once-Only»-Prinzip müssen Daten nur einmal eingegeben werden. Für alle Daten, die über ITAR\_K® verfügbar sind, bittet H+ seine Mitglieder dringend, ihre Daten nicht doppelt in andere Formulare einzugeben.
- Aus Sicht von H+ sollten die verfügbaren Daten in ITAR\_K® für Tarifverhandlungen ausreichen. Wenn zusätzliche Informationen erforderlich sind, sollten diese erst zu einem späteren Zeitpunkt und nur dann bereitgestellt werden, wenn sie für die Tarifverhandlungen nützlich und notwendig sind.
- Leistungssimulationen für das Tarifjahr 2022 sind gemäss den bilateralen vertraglichen Bedingungen durchzuführen und zur Verfügung zu stellen.
- Das vollständig ausgefüllte «Erfassungsformular Details GWL» soll den Einkaufsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden. Die Transparenz über die GWL ist sowohl für das kostenbasierte Benchmarking wie auch die darauf basierende Tarifverhandlung erforderlich, damit allfällige Verzerrungen transparent gemacht werden können.
- Wenn von den Versicherern eine Mitfinanzierung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie gefordert wird, müssen diese Auswirkungen auch transparent gemacht werden. In diesem Fall sind die Mehr-/Minderkosten und die Vorhalteleistungen (quantifiziert mittels der Ertragsausfälle) gemäss dem aktualisierten Modell H+ auszuweisen und zur Verfügung zu stellen.
- Der Auszug der Anlagebuchhaltung (KS-Export der Krankenhausstatistik BFS im PDF-Format) und der revidierte Jahresbericht 2020 (gemäss Publikation) können zur Verfügung gestellt werden.
- Ein spitalindividuelles Konzept und Kalkulationsschema inkl. Ergebnis der ermittelten Kosten für universitäre Lehre und für Forschung sowie übrige gemeinwirtschaftliche Leistungen ist insbesondere für REKOLE® zertifizierte Spitäler und Kliniken nicht notwendig, da mit der Zertifizierung die korrekte Umsetzung bestätigt ist.
- Der Kodierrevisionsbericht DRG/TARPSY, Geschäftsjahr 2020 muss zur Verfügung gestellt werden, sobald dieser vorliegt.
- Aufgrund der Plausibilisierung durch den Verein Spitalbenchmark ist der gesetzte Termin per Ende Mai wohl für viele Spitäler und Kliniken kritisch. Wir empfehlen eine aktive Information der Einkaufsgemeinschaften über den geplanten Zeitpunkt der Datenlieferung.

Ob die Daten des Geschäftsjahres 2020 für die Tarifverhandlungen verwendet werden können, muss individuell durch das einzelne Spital und die einzelne Klinik beurteilt werden. Die Ausgangslagen sind sehr unterschiedlich und darum ist eine nationale Empfehlung diesbezüglich nicht sinnvoll.

H+ 11.05.2021